

» UNTERNEHMENSGRÜNDUNG
UND BETRIEBSÜBERNAHMEN



**DIE WICHTIGSTEN
JUNGUNTERNEHMER-
FÖRDERUNGEN AUF
EINEN BLICK**



Inhalt

Wichtiges zu Beginn	3
Zuschüsse	
Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg	5
Übernehmerinitiative (ÖHT)	6
Kredite	
Übernehmerinitiative (ÖHT)	6
ERP-Gründungskleinkredit (aws und ÖHT)	7
Garantien	
Start-up-Garantie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	8
Weitere Förderungen	
EPU-Förderung des AMS für die Einstellung des ersten Mitarbeiters	9
EPU-Förderung des Landes für die Einstellung des ersten Mitarbeiters	10
Gründer- und Jungunternehmer-Coaching	11
Betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung	11
Betriebsnachfolgeberatung	12
Befreiung von Abgaben, Gebühren und Steuern (Neugründungsförderungsgesetz – NeuFÖG)	13
Unternehmensgründungsprogramm des AMS Vorarlberg	14
Eigenkapitalgarantien und Beteiligungen	
Double Equity (aws)	15
Chancenkapitalmodell für Vorarlberg	16
Gründerfonds (aws)	17

Wichtiges zu Beginn

Junge Unternehmer stehen bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens vor zahlreichen Herausforderungen, sei es betriebswirtschaftlicher oder finanzieller Natur. Förderungen bieten in vielfältigster Weise Hilfe. Informieren Sie sich frühzeitig über die unterschiedlichsten Möglichkeiten.

Tipps

Projekt planen

Sie werden denken, dass das Wichtigste die Geschäftsidee ist. Mindestens genauso wichtig ist ein sorgfältig ausgearbeitetes Unternehmenskonzept. Planen Sie Ihr Projekt im Detail. Das Unternehmenskonzept ist für Sie selbst wichtig, aber es ist auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Beratung in Anspruch nehmen

Die Wirtschaftskammer Vorarlberg begleitet Sie in vielfältiger Weise bei Ihrer Unternehmensgründung oder -übernahme. Der Gründerservice bietet Beratung, Informationen und Trainings für Sie als Neugründer, beim Förderservice erhalten Sie Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Darlehen sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittelkredite. Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung beantragen

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird; das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen und/oder Maschinen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Fragen und Antworten rund um Ihre Jungunternehmerförderung

Wer fördert mein Vorhaben?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird Ihr Projekt entweder vom Bund oder vom Land unterstützt. Es gibt die unterschiedlichsten Förderstellen beim Bund. Beispielsweise fördert die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) Investitionsprojekte junger Unternehmen aller Branchen, ausgenommen der Freizeit- und Tourismusbranche. Diese Branche wird von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) unterstützt.

Es gilt generell der Grundsatz „Bund vor Land“. Fördert also der Bund Ihre Investition, wird die gleiche Investition nicht vom Land gefördert. Auch sind Doppelförderungen nicht möglich. Das bedeutet, dass ein und dieselbe Sache nur von einer Förderstelle gefördert werden kann.

Wie lange bin ich Jungunternehmer?

Das hängt davon ab, von welcher Förderstelle Sie eine Förderung bekommen. Bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH und beim Land Vorarlberg sind Sie ab Unternehmensgründung ein Jahr Jungunternehmer.

Wie wird gefördert?

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

Was wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden grundsätzlich nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kautionen nicht gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen.

Als Sicherheiten eignen sich Festgelder oder Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt.

Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften und Garantien durch Dritte.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, kann eventuell eine Haftungsübernahme seitens des Bundes durch die aws/ÖHT helfen.

Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, z.B. mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern.

Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg



Wer wird gefördert?

Personen, die

- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind
- // erstmalig bzw. während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren und
- // hauptberuflich einen Betrieb gründen oder übernehmen*
- // bei GmbHs muss der Jungunternehmer mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
- // bei Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erwerbsgesellschaften und Personengesellschaften nach Handelsrecht (OG, KG) müssen alle vollhaftenden Gesellschafter erstmalig und hauptberuflich selbständig werden

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Investitionen
- // Umbauten, Erneuerungen, Modernisierungen und Rationalisierungen
- // Betriebsmittel (Warenlager für ca. 3 Monate)
- // Ablösen oder die Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Lastkraftwagen (auch Klein-LKW gemäß Zulassung)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // alle Arten von Personenkraftwagen
- // Kosten des Steuerberaters
- // Leibrenten
- // Ablöse des Kundenstocks
- // Aus- und Weiterbildungskosten
- // Grunderwerb

Wie wird gefördert?

Es werden sowohl eigen- als auch fremdfinanzierte Bankkredit- oder Leasingprojekte gefördert.

einmaliger Zuschuss	10 %
Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 50.000
somit max. Zuschuss	€ 5.000

* keine Nebenbeschäftigung

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb eines Jahres** ab Unternehmensgründung
- // **Antragstellung vor Investition** (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.)
- // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Übernehmerinitiative (ÖHT)



Wer wird gefördert?

- // Unternehmer, die einen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetrieb übernehmen
- // Übernahme durch Familienangehörige

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // aktivierbare Modernisierungs- und bauliche Investitionen
- // Investitionen innerhalb von drei Jahren ab Übernahme

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten sowie Neubauten (generell)
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

EINMALIGER ZUSCHUSS DER ÖHT

Zuschuss	5 %
Investitionsuntergrenze	€ 100.000 (pro Unternehmen und p.a.)
Investitionsobergrenze	€ 700.000 (pro Unternehmen und p.a.)

AUFSTOCKUNG DURCH DAS LAND VORARLBERG

Aufstockung	5 %
max. Förderung des Landes	€ 25.000

Das von der ÖHT anerkannte förderungswürdige Investitionsvolumen darf € 700.000 nicht übersteigen.
Liegt der Investitionsstandort in einem Regionalfördergebiet, dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Investitionsvolumens gewährt, max. jedoch zusätzlich € 12.500.

oder

ERP-KREDIT MIT ZINSFÖRDERUNG

Kreditvolumen	€ 350.000 bis max. € 1 Mio. max. 70 % der Gesamtinvestitionskosten dh förderbare Gesamtinvestitionskosten: mindestens € 500.000
Laufzeit	bei Modernisierungsmaßnahmen: 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei bei gemischten Investitionen: 12 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei bei baulichen Investitionen: 14 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei
Verzinsung	während der tilgungsfreien Zeit: 0,5 % während der Tilgungszeit: sprungfix (1,125 % - 4,75 %) Zinsübernahme während der ersten 10 Jahre bis max. 0,90 % für max. € 1 Mio. durch das Land Vorarlberg
Besicherung	zwingend 80 % ÖHT-Haftung und 20 % Bankhaftung Achtung: mit dem Investitionsvorhaben darf frühestens nach Vorliegen der Entscheidung der Bundshaftung begonnen werden. Aus diesem Grund Antragstellung mindestens 2 Monate vor Investitionsbeginn!
Kosten	0,9 % einmaliges Zuzahlungsentgelt 1,0 % einmalige Bearbeitungsgebühr 0,8 % p.a. Haftungsprovision für die ÖHT-Haftung zusätzliche Kosten für die 20 %-Haftung durch die Bank

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at

ERP-Gründungskleinkredit



Wer wird gefördert?

- // max. 6 Jahre alte Kleinunternehmen*; entscheidend ist:
 - // bei nicht protokollierten Unternehmen: Tag der Entstehung der Gewerbeberechtigung
 - // bei protokollierten Unternehmen: Eintragung ins Firmenbuch
 - // bei Übernahmen: der Übernahmestichtag
- Grundsätzlich gilt das „früheste“ Datum.
- // bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // immaterielle Vermögenswerte (zB Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, etc.)
- // gebrauchte Investitionsgüter
- // Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht dem Straßengüterverkehr angehören (z.B. Reisebusse, Taxis, Traktoren, Montagewagen des Tischlers, Kleinbus für Personenwerksverkehr)

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von PKW, deren ausschließliche betriebliche Nutzung nicht eindeutig gegeben ist (z.B. Fahrzeug eines Handelsvertreters, Firmenfahrzeug für Dienstreisen, etc.)
- // Betriebsmittel
- // laufende Personalkosten
- // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)
- // Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf
- // Franchisegebühren

Wie wird gefördert?

Vergabe eines zinsgünstigen Kredits.

Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 500.000
Kreditlaufzeit	6 Jahre oder 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Zinsen	0,5 % p.a.
Kosten	0,5 % des Kreditbetrages einmalig

Achtung: eine Besicherung (Bankhaftung, aws-/ÖHT-Haftung) gegenüber dem ERP-Fonds ist erforderlich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // 1 x pro ERP-Wirtschaftsjahr
- // über die finanzierende Bank an die aws: www.awsg.at bzw. Tourismusbetriebe an die ÖHT: www.oeht.at

* auch nebenberuflich Selbständige

Start-up-Garantie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Wer wird gefördert?

- // max. 6 Jahre altes kleines oder mittleres Unternehmen; entscheidend ist:
 - // bei nicht protokollierten Unternehmen: Tag der Entstehung der Gewerbeberechtigung
 - // bei protokollierten Unternehmen: Eintragung ins Firmenbuch
 - // bei Übernahmen: der Übernahmestichtag
- Grundsätzlich gilt das „früheste“ Datum.
- // bei Unternehmensübernahmen: Änderung der Mehrheitsverhältnisse

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Investitionen
- // Übernahmekosten (= Übernahme von bereits bestehenden Investitionen und Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen, wie zB Firmenwert)
- // Betriebsmittel

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde
- // Projekte, die keine plausible Erfolgchance haben
- // reine Auftrags- bzw. Zwischenfinanzierungen

Wie wird gefördert?

Es werden fremdfinanzierte Bankkredit- oder Leasingprojekte gefördert.

HAFTUNG

max. Kreditbetrag	€ 2,5 Mio.
Haftungsquote	80 %
Haftungslaufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionskredite bis zu 5 Jahre für Betriebsmittelkredite
Bearbeitungsentgelt	einmalig 0,25 % des Finanzierungsbetrags
Haftungsentgelt	ab 0,3 % p.a. für Investitionskredite (risikoabhängig auch höher)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Jahren** ab Betriebsgründung/-übernahme (einmalig oder in Teilbeträgen)
- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die aws: www.awsg.at

EPU-Förderung des AMS Einstellung des ersten Mitarbeiters



Wer erhält die Förderung?

- Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die
- // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert sind und
 - // erstmalig oder nach fünf Jahren
 - // ihren ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen

Wer wird gefördert?

- Personen, die
- // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
 - // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind

Wer wird nicht gefördert?

- // geschäftsführende Organe
- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- // freie Dienstnehmer
- // Werkvertragsnehmer und neue Selbständige

Was wird gefördert?

- // nur echte Dienstverhältnisse
- // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit
- // Dauer des Dienstverhältnisses länger als zwei Monate

Wie wird gefördert?

Förderung	25 % des Bruttolohnes*
Dauer der Förderung	12 Monate
	Bei Arbeitsverhältnissen, die weniger als ein Jahr dauern, wird die Förderung nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.

Nicht zur Berechnungsgrundlage zählen dabei Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen und Provisionen.

* bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg

EPU-Förderung des Landes Einstellung des ersten Mitarbeiters



Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mindestens sechs Monaten hauptberuflich selbständig sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihren ersten Mitarbeiter anstellen

Was wird gefördert?

- // Lohn- und Lohnnebenkosten des ersten Mitarbeiters
- // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben.
- // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 %
- // Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bei aufrechtem Dienstverhältnis.

Wer wird nicht gefördert?

- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- // Betriebsübernehmer, die einen Mitarbeiter übernehmen

Was wird nicht gefördert?

- // Anstellungsdauer unter 12 Monaten
- // wenn zuvor ein Lehrling beschäftigt ist/war
- // Sach- und Ausbildungskosten

Wie wird gefördert?

Vollzeitbeschäftigte	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 4.800
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 4.800
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 2.400
Teilzeitbeschäftigte (50 % bis Vollzeit)	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 2.400
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 2.400
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 1.200
Auszahlung der Förderung	nach 12 Monaten	

Achtung: Förderungen anderer Institutionen, insbesondere die EPU-Förderung des AMS und die Förderung im Rahmen des Neugründungsförderungsgesetzes sind kumulativ zulässig!

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Gründer- und Jungunternehmer-Coaching

Betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung



Wer wird gefördert?

- // Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme)
- // Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbständig sein, mit über 50 % beteiligt und zur Geschäftsführung befugt sein

Was wird gefördert? (Bsp.)

Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater.

Es werden spezifische Themenstellungen bearbeitet:

- // Kosten- und Gewinnplanung – Rentabilität
- // Mindestumsatzermittlung und Stundensatzkalkulation
- // Finanzierung und Bankverhandlungen
- // Budgetplanung
- // Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts, etc.

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Steuerberatungsleistungen
- // Buchhaltung
- // Kosten des Grafikers (z.B. Gestaltung Logo, Broschüren etc.)

Wie wird gefördert?

Förderung	75 % der Nettoberatungskosten
Maximalförderung pro Beratungsauftrag	€ 2.000
Maximalförderung gesamt	€ 2.500
max. Beraterstundensatz	€ 90

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // über das Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbg

Betriebsnachfolgeberatung



Wer wird gefördert?

- // Personen, die unmittelbar vor der Unternehmensübergabe stehen
- // Betriebsübernehmer, die nicht unter die Richtlinie „Betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung“ fallen
- // bei Gesellschaften, wenn nach erfolgter Übergabe mindestens 75 % der Unternehmensanteile vom Übernehmer gehalten werden
- // Übernehmer, die vor Übernahme nicht mehr als 25 % der Unternehmensanteile gehalten haben
- // Übernehmer, die in einer Branche tätig werden, in der sie bis dato noch nicht tätig waren

Was wird gefördert?

Folgende Beratungsmodule werden gefördert:

- Modul 1 Nachfolge-Check
- Modul 2 Unternehmensbewertung
- Modul 3 Erstellung eines Übergabekonzeptes und Begleitung der Übergabe
- Modul 4 Mediation

Wie wird gefördert?

Modul 1	Nachfolge-Check
Zuschuss:	75 % von € 600 (gesamt € 450)
Module 2 bis 4	
Zuschuss:	50 % der Nettoberatungskosten, max. € 600

Zusätzlich zu Modul 1 kann pro Unternehmen wahlweise Modul 2, 3 oder 4 in Anspruch genommen werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // über das Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbg

Befreiung von Abgaben, Gebühren und Steuern (Neugründungsförderungsgesetz – NeuFÖG)



Wer wird gefördert?

Betriebsneugründer

- // wenn mit der Gründung eine komplett neue, bisher nicht vorhandene betriebliche Struktur geschaffen wird und
- // der Gründer innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig war (sowohl im Inland als auch im Ausland)

Betriebsübernehmer

- // Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb
- // wenn der Übernehmer innerhalb der letzten 5 Jahre nicht bereits in vergleichbarer Art selbständig war (sowohl im Inland als auch im Ausland)

Definition des Betriebsinhabers

- // Einzelunternehmer
- // unbeschränkt haftende Gesellschafter von Personengesellschaften (Gesellschafter einer OG, Komplementäre einer KG)
- // nicht unbeschränkt haftende Gesellschafter von Personengesellschaften, wenn sie mind. 50 % beteiligt sind oder wenn sie zu mehr als 25 % beteiligt sind und zur Geschäftsführung befugt sind
- // Gesellschafter von Kapitalgesellschaften, wenn sie mit mind. 50 % beteiligt sind oder mit mehr als 25 % beteiligt und zusätzlich zur Geschäftsführung befugt sind

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Gerichtsgebühren für Eintragungen in das Firmenbuch
- // Grunderwerbsteuer bei der Einbringungen von Grundstücken in neu gegründete Gesellschaften, wenn dafür Gesellschaftsrechte bzw. -anteile gewährt werden. Bei Betriebsübergaben gibt es einen Freibetrag

Nur für Betriebsneugründer (nicht für Betriebsübernehmer):

Die Einstellung von Mitarbeitern ist bei Neugründungen von bestimmten Lohnabgaben befreit. Die Begünstigung kann innerhalb der ersten 36 Monate in Anspruch genommen werden. Die Befreiung von den Lohnabgaben erfolgt für 12 Monate und beginnt mit der Beschäftigung des ersten Dienstnehmers. Werden bereits in den ersten 12 Monaten ab der Neugründung Dienstnehmer beschäftigt, gilt die Befreiung von den Lohnabgaben für alle Dienstnehmer. Werden Dienstnehmer zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigt, wird die Begünstigung nur mehr für die ersten drei Dienstnehmer gewährt.

Folgende Lohnabgaben fallen unter die Begünstigung (ca. 6 %)

- // Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds
- // Wohnbauförderungsbeiträge des Dienstgebers
- // Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
- // die anfallende Kammerumlage 2

Wie wird gefördert?

Befreiung der oben genannten Abgaben, Gebühren und Steuern

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // vor Bezahlung der Gebühren
- // über das Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbg

Unternehmensgründungsprogramm des AMS Vorarlberg



Wer wird gefördert?

- // Arbeitslose Personen, die mit einer konkreten Unternehmensidee und entsprechender beruflicher Eignung beabsichtigen, sich selbständig zu machen.
- // Es muss sich um eine Unternehmensneugründung handeln.
- // Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden.
- // Innerhalb der letzten 3 Jahre vor Aufnahme in das UGP darf keine Versicherungspflicht nach GSVG oder BSVG vorliegen.

Was wird gefördert?

- // Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS zusammen arbeitet
- // Weiterbildungsmaßnahmen
- // unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Absicherung für die Dauer der Teilnahme am Programm (im Allgemeinen 6 Monate)

Wie wird gefördert?

Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit erfolgt in vier Phasen:

- // Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee
- // Begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung im Gründungsprogramm
- // Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit
- // Nachbetreuung durch einen Unternehmensberater

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // bei Arbeitslosigkeit
- // vor Betriebsgründung
- // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg

Double Equity

Wer wird gefördert?

- // Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme der Tourismusbranche).
- // Die Gründung liegt max. 6 Jahre zurück.

Was wird gefördert?

- // Erleichterung der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verdoppelung von privatem Eigenkapital.
- // Innovations- und Wachstumsprojekte
- // Mit dem verbürgten Kredit können alle betrieblichen Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel, etc. finanziert werden.

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Mit dem verbürgten Kredit können keine Sanierungen finanziert werden.

An welche Kriterien ist die Förderung gebunden?

- // Die Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens liegt maximal sechs Jahre zurück.
- // Das Eigenkapital kann sowohl von den Unternehmern als auch von anderen privaten Kapitalgebern aufgebracht werden.
- // Das Kapital muss in Form einer Bareinlage mit Eigenkapitalcharakter eingebracht werden.
- // Eigenkapitalähnliche Einlagen sind dem Unternehmen auf eine Dauer von mindestens 10 Jahren zur Verfügung zu stellen, haben eine gewinnabhängige Verzinsung und sind bei Insolvenz gegenüber anderen Verbindlichkeiten des Unternehmens nachrangig.

Wie wird gefördert?

Haftungsübernahme durch die aws in Form einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals.

Förderung	bis zu 80 % Bürgschaftsübernahme
Investitionsvolumen	bis zu € 2,5 Mio.
Kreditlaufzeit	bis zu 10 Jahre
Haftungsentgelt	ab 0,6 % p.a.
Bearbeitungsentgelt	ab 0,25 % einmalig

Achtung: Für den von der aws verbürgten Kreditteil sind keine Sicherheiten, insbesondere keine persönlichen Haftungen erforderlich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **spätestens sechs Jahre nach der Gründung/Übernahme**
- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die finanzierende Bank an die aws: www.awsg.at

Chancenkapitalmodell für Vorarlberg



Förderwerber

// Investoren, die sich mit Risikokapital an einem Unternehmen beteiligen

Wer wird gefördert?

- // kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg, die über
 - // ein innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot mit Wachstumspotenzial verfügen, das
 - // international vermarktungsfähig ist und
 - // entsprechende Ertragserwartungen auf Grundlage eines nachvollziehbaren Unternehmenskonzepts vorliegen

Was wird gefördert?

// Garantieübernahme für die Bereitstellung von Eigenkapital

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Sanierungsfälle werden nicht gefördert
- // ausgeschlossen ist die Garantieübernahme für Beteiligungen
 - // von Personen, die mit dem Beteiligungsnehmer oder zumindest einem Gesellschafter des Unternehmens im ersten oder zweiten Grad verwandt sind
 - // innerhalb einer Firmengruppe mit identer Gesellschafterstruktur

An welche Kriterien ist die Förderung gebunden?

// Einbringung des Investorenkapitals in Form einer Bareinlage mit Eigenkapitalcharakter

Wie wird gefördert?

Haftungsübernahme in Form einer Ausfallsbürgschaft

Garantie	// 50 % der eingebrachten Beteiligung // für ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe wie die Eigenkapitalzufuhr // für einen Bankkredit des Beteiligungsnehmers in maximal gleicher Höhe wie die Eigenkapitalzufuhr
Garantiehöhe	€ 70.000 bis € 2 Mio.
Laufzeit	mindestens 10 Jahre Nach 5 Jahren wird die Haftung in fünf gleich hohen Raten auf Null abgeschichtet.
Garantieentgelt	1 % des garantierten aushaftenden Kapitals p.a. Es kann zusätzlich ein gewinnabhängiges Entgelt vereinbart werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa

Gründerfonds

Wer wird gefördert?

- // gewerbliche Unternehmen aller Branchen bis max. 50 Mitarbeiter mit Sitz in Österreich
- // außergewöhnlich hohes Wachstumspotenzial in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase
- // Gründung liegt maximal 6 Jahre zurück

Was wird gefördert?

- // Zurverfügungstellung von Beteiligungskapital an junge Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte, die keinen Risikobeitrag der Gründer aufweisen
- // Unternehmen in einer Restrukturierungsphase
- // Unternehmen aus den Sektoren Kohle, Bergbau, Schiffbau und Stahl

An welche Kriterien ist die Förderung gebunden?

- // Die Gründung des Unternehmens liegt maximal bis zu 6 Jahre zurück.
- // Das Unternehmen hat plausibel hohe Wachstumsperspektiven in den nächsten zwei bis drei Jahren.
- // Das Unternehmen verfügt über gut skalierbare Geschäftsmodelle mit klar erkennbarem Kundennutzen.
- // Der Zielmarkt weist ein nennenswertes Volumen oder hohes Wachstumspotential auf.
- // Durch eine Beteiligung des aws-Gründerfonds erreicht das Unternehmen wesentliche Meilensteine auf dem Weg zum Markt oder zu weiteren Investoren.
- // Einschlägige Ausbildung/Erfahrung des Managements bzw. des Unternehmers.
- // Die Unternehmensgröße beträgt bei Abschluss der Beteiligung weniger als 50 Mitarbeiter
- // Der Gründer bzw. Übernehmer ist zu mindestens 25 % am Unternehmen beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer.
- // Für stille Beteiligungen: Das Unternehmen erzielt bereits Umsätze im Kerngeschäft.

Wie wird gefördert?

Offene/stille Beteiligungen

Beteiligungsvolumen	€ 100.000 bis € 1 Mio.
Laufzeit	15 Jahre
Konditionen	marktüblich

ANTRAGSTELLUNG:

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt an die aws: www.gruenderfonds.at

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHMEN

Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick

IHR KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
wko.at/vlbg/foerderservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stand: Februar 2018